



BEWARE

Das **Praxistool** zur bedarfsorientierten Strategieentwicklung für den Umgang mit Bedrohungen



Ziel der Begleitbroschüre

Die Begleitbroschüre soll euch wichtige Hinweise und Hintergrundinformationen liefern. Sie erklärt z.B. verwendete Begriffe und erleichtert somit die Arbeit mit dem Praxistool.

Inhalt

eta la tanca a	_
Einleitung ————————————————————————————————————	<u> —</u> З
Vier Dimensionen von Bedrohung — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	— 5
Gewaltbezogene Angriffe und Bedrohungen	
Politische Interventionen	
Gesellschaftspolitisches Bedrohungsszenario	
Bedrohungserwartung	
Dilemmata als Herausforderungen und Gesprächsanlässe ————————	 7
Bearbeitung von Bedrohungen in Gruppen und Institutionen —————	<u> </u>
Bedingungen für einen gelungenen Umgang mit Bedrohungen	
Bedarfe in Bezug auf unterschiedliche Dimensionen von Bedrohung	
Anforderungen an eine gesellschaftspolitische Rahmung von Bedrohungen -	— 11
Beispiele aus der Praxis ————————————————————————————————————	— 13
Veranstaltungen planen	
Beratungen durchführen und in Anspruch nehmen	
Demonstrationen anmelden und (beobachtend) teilnehmen	
Social Media nutzen	
Zusammenarbeiten mit Sicherheitsbehörden	

Einleitung

Menschen, die sich beruflich, ehrenamtlich oder aktivistisch für die Demokratie gegen Rechts engagieren, stehen unmittelbar und zumeist wenig geschützt in vorderster Linie im Kampf gegen Rechtsextremismus. Sie gehen mit ihrem Engagement, mal bewusst, mal weniger bewusst, ein besonderes persönliches Risiko ein. Sie sind oft die Ersten, die angezweifelt, unter Druck gesetzt, eingeschüchtert oder gar bedroht werden. Die Bedrohung reicht von politischen Interventionen gegen Träger, Vereine und Bündnisse bis hin zu körperlicher Gewalt gegen Engagierte. Durch die direkte oder indirekte Erfahrung von Bedrohungen nimmt auch die Erwartung von Bedrohung unter denen zu, die sich neu oder weiterhin engagieren wollen. Mögliche Folgen können Verunsicherung und Rückzug sein, aber auch ein Ansporn für das Engagement. Entsprechend steigt der Bedarf von Reflexion, Auseinandersetzung, Kommunikation und der Wunsch, Strategien für den Umgang mit Angriffen und Bedrohungen zu entwickeln.

Die Projektergebnisse von "BEWARE: Bedrohte Demokratieprojekte wappnen und resilient machen" zeigen: 79 Prozent der Befragten haben bereits (ggf. strafrechtlich relevante Formen von) Bedrohungen erlebt, davon 57 Prozent in den letzten 12 Monaten vor dem Befragungszeitpunkt. 76 Prozent der Personen erleben die zivilgesellschaftliche Demokratiearbeit als Handlungsfeld durch Rechtsextremismus als stark bis sehr stark bedroht. Als Engagierte braucht es Strategien, um mit diesen Risiken umgehen zu können. Deutlich wird aber auch: Es gibt durchaus erfolgreiche Konzepte und positive Erfahrungen. Es lohnt sich daher in den gemeinsamen Austausch zu gehen und strategische Überlegungen zum Umgang mit Angriffen zu treffen. Diese Strategien sind dann besonders wirksam, wenn sie verstetigt werden, im eigenen Team/der eigenen Gruppe sowie im Träger/ Bündnis. Das entbindet die Gesellschaft und ihre unterschiedlichen Institutionen selbstverständlich nicht von der Verantwortung hinzuschauen, zuzuhören, sich zu positionieren und gemeinsam für gesellschaftliche Veränderungen einzutreten. Denn sicher ist, dass rechtsextreme Gewalt und politische Interventionen nicht dadurch verhindert werden, dass sich Betroffene versuchen zu schützen.

Das vorliegende fallgestützte <u>Tool "BEWARE: Das Praxistool zur bedarfsorientierten Strategieentwicklung für den Umgang mit Bedrohungen"</u> ist dazu gedacht, Gruppen, Vereine, Initiativen oder Träger dabei zu unterstützen, eine auf ihre individuellen Bedarfe und Möglichkeiten zugeschnittene Strategie im Umgang mit (möglichen) Bedrohungen zu entwickeln. Dahinter steckt die Beobachtung, dass Demokratiearbeit sehr heterogen ist. Die lokalen Herausforderungen sind unterschiedlich, vorhandene Ressourcen, Angebote und Bedarfe ebenso. Anhand von zehn typischen Beispielfällen aus der Praxis der Demokratiearbeit und dazu gelieferten Leitfragen können Teams in Arbeitssitzungen gemeinsam ihre jeweilige Situation analysieren und Ideen für den Umgang mit Bedrohungen entwickeln, die sie (potentiell) erfahren. Hierfür können zwei Stunden reserviert werden, im Idealfall auch ein ganzer Planungstag. Das Praxistool kann auch für Workshops eingesetzt werden; hier können Kleingruppen einzelne Beispielfälle probeweise bearbeiten und in einen ersten Austausch zum Thema kommen.

Die vorliegende Broschüre ist als *Ergänzung zu dem BEWARE-Praxistool* gedacht. Sie stellt Informationen und Hinweise bereit, welche die Entwicklung einer eigenen Strategie unterstützen können. Sie enthält: 1. eine kurze Einführung in die verwendeten Begrifflichkeiten und Konzepte (vier Dimensionen von Bedrohungsdimensionen), 2. vertiefte Informationen zur Ergänzung der Anleitung des Praxistools (Dilemmata als Herausforderungen und Gesprächsanlässe), 3. Hinweise auf allgemeine Bedarfe und Rahmenbedingungen für den Umgang mit Bedrohungen auf der institutionellen sowie gesellschaftspolitischen Ebene, 4. Beispiele von klassischen Herausforderungen in der Praxis und die entsprechende Aufbereitung von bestehenden Handlungsempfehlungen und 5. Listen zu einer Auswahl aus bestehenden Handreichungen im Umgang mit Bedrohungen sowie Literatur zum Thema.

Die zugrundeliegenden Erkenntnisse basieren auf den Ergebnissen des Projektes "BEWARE: Bedrohte Demokratieprojekte wappnen und resilient machen", gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung in der Förderlinie "Aktuelle und historische Dynamiken von Rechtsextremismus und Rassismus".

Demokratiearbeit gegen Rechts

Eine Vielzahl von Organisationen, Initiativen, Projekten und Personen leisten wichtige Beiträge zur Demokratie. Sie sind dabei mit unterschiedlichsten Schwerpunkten (Rassismus, Diskriminierung, (Hetero-) Sexismus etc.) in vielfältigen Tätigkeitsfeldern (Bildung, Kultur, Beratung etc.) aktiv und an heterogene Träger (Kirchen, Gewerkschaften, Stiftungen, Vereine etc.) angebunden. Unsere Analyse beschränkt sich auf einen kleinen, aber durchaus relevanten Teil von zivilgesellschaftlichen Aktivitäten und Zusammenschlüssen. Im Fokus stehen Akteure, die sich explizit mit der Herstellung, Sicherung und/oder Weiterentwicklung demokratischer Strukturen befassen und sich darüber hinaus bzw. innerhalb dessen explizit gegen die extreme Rechte und/oder Inhalte extrem rechter Ideologie positionieren.

Vier Dimensionen von Bedrohung

Abgeleitet aus dem bisherigen Forschungsstand und den Befunden des Projekts BEWARE lassen sich vier Dimensionen von Bedrohungen beobachten:

a) Gewaltbezogene Angriffe

Strafbare und nicht-strafbare Interventionen, die von den Betroffenen als (potenzielle) Gefährdungen der persönlichen körperlichen Integrität wahrgenommen werden

z. B. Körperverletzungen, Beleidigungen, Veröffentlichungen, Raumnahme, Störungen

b) Politische Interventionen

Einflussnahmen, die der Delegitimierung der Betroffenen und der Selbstlegitimierung der Ausübenden dienen und im Kontext einer strategischen Gesamtausrichtung gewertet werden

z. B. politische Markierung (als "links(extrem)"), Infragestellung der Professionalität, Diskreditierung, Behinderung, Negierung, Entpolitisierung der Arbeit

c) Gesellschaftspolitisches Bedrohungsszenario

Wahrnehmung eines sich verändernden gesellschaftlichen Klimas, in dem demokratische Grundwerte zunehmend in Frage gestellt werden

z. B. das Erstarken der Extremen Rechten, mangelnde Solidarisierung und unsichere Bedingungen von Demokratiearbeit, verunsichernde gesellschaftliche Verhältnisse

d) Bedrohungserwartung

Einschätzung eines erhöhten Risikos von Angriffen auf das private Leben, die Demokratiearbeit und die demokratische Gesellschaft

a) Gewaltbezogene Angriffe und Bedrohungen. Diese umfassen sowohl strafrechtlich relevante Vorfälle (z. B. Beleidigungen, Drohungen, Sachbeschädigungen oder körperliche Gewalt) als auch strafrechtlich nicht relevante Ereignisse (z. B. Raumnahmen oder Störungen von Veranstaltungen). Ob eine Bedrohung zur Anzeige gebracht wird oder eine Verurteilung erfolgt, ist für die Einstufung als bedrohlich nicht zentral.

<u>Beispiel:</u> Eine Mitarbeiterin eines Demokratieprojekts, das sich gegen Rechtsextremismus einsetzt, wird auf der Straße sexistisch beleidigt, und es wird ihr und ihren Kindern mit Gewalt gedroht.

b) **Politische Interventionen** zielen direkt oder indirekt darauf ab, Akteure, Prozesse oder die Demokratiearbeit an sich zu behindern oder zu verunmöglichen und eine grundlegende Veränderung der demokratischen Verfasstheit herbeizuführen. Sie dienen auf der einen Seite der Delegitimierung der Betroffenen und auf der anderen der Selbstlegitimierung. Es werden insbesondere parlamentarische Anfragen zu Programmen, Adressat:innengruppen, Trägern und

Mitarbeiter:innen der Demokratiearbeit genutzt. Ebenso gehören juristische Mittel (z. B. Anzeigen von Personen oder zur Einleitung einer Gemeinnützigkeitsüberprüfung) und politische Markierungen (z. B. als "linksextrem" oder "Störenfried") in Veröffentlichungen oder Postings dazu.

<u>Beispiel:</u> In der Veröffentlichung einer Broschüre eines öffentlich geförderten Projekts über regionale rechtsextreme Strukturen wird auch die AfD genannt. Im Anschluss gibt es eine kleine Anfrage der Partei, in der unter anderem suggeriert wird, in dem Projekt seien "linksextreme" Mitarbeitende angestellt und gefordert wird, das Projekt müsse politisch "neutral" agieren.

c) Gesellschaftspolitisches Bedrohungsszenario: Die Wahrnehmung eines Erstarkens von rechtsaußen Diskursen und Akteuren bei gleichzeitigem Fehlen von gesellschaftspolitischer Solidarisierung wird von Engagierten als Bedrohungskulisse empfunden. Sie hat für Akteure der Demokratiearbeit qua ihrer Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie ihrer Selbst- und Fremdbeauftragung besondere Relevanz. Sie sind nicht nur abstrakt als Mensch und Mitglieder der Gesellschaft betroffen, sondern konkret durch ihre rollenspezifische Position bzw. Verortung innerhalb der Gesellschaft – eben, weil sie sich für die Demokratie einsetzen. Dies sorgt für Befürchtungen und Unsicherheiten, sowohl im Hinblick auf das Feld der Demokratiearbeit als auch im Hinblick auf die eigene Person. Dies ist besonders dort der Fall, wo die Rahmenbedingungen der Demokratiearbeit ohnehin als instabil bewertet werden.

<u>Beispiel</u>: In einer Region sind rechtsextreme Parteien stark. Im Stadtbild äußert sich das unter anderem durch ein vermehrtes offenes und selbstbewusstes Auftreten rechtsextremer Akteure ohne Gegenproteste und ein Achselzucken vieler Bürger:innen. Ein Jugendclub, der Angebote für queere Jugendliche macht, verzichtet auf sichtbare Plakate in den Fenstern der eigenen Räumlichkeiten, um nicht zur Zielscheibe von Angriffen zu werden.

d) **Bedrohungserwartungen** können sich auf alle bisher benannten Aspekte von Bedrohungserleben beziehen und schließen sowohl die Angst, davon betroffen zu sein, als auch die Sorge vor potenziellen Folgen mit ein. Die Befürchtungen beziehen sich nicht ausschließlich auf die eigene Person, sondern auf vulnerable gesellschaftliche Gruppen und demokratische Errungenschaften im Ganzen. Besonders die Sorge vor Angriffen auf die Demokratiearbeit als Handlungsfeld steht im Fokus. Das Entstehen von Bedrohungserwartung ist nicht ausschließlich ein Effekt oder eine Folge von Angriffen, sondern Teil einer zielgerichteten politischen Bedrohungsstrategie der extremen Rechten.

<u>Beispiel:</u> Ein kleiner Träger der Sozialarbeit möchte ein Projekt zur Stärkung der Demokratie entwickeln. In der Vorbereitung erfahren die Mitarbeitenden immer häufiger von Angriffen auf ähnliche Projekte und deren Mitarbeitenden. Auch in der Presse wird von entsprechenden Bedrohungen berichtet. Der Träger zieht in Erwägung, das Projekt in der Form nicht durchzuführen, da die Verantwortlichen mit Bedrohungen und Angriffen rechnen und ihre Mitarbeitenden schützen möchten.

Dilemmata als Herausforderungen und Gesprächsanlässe

Menschliches – und allen voran pädagogisches Handeln ist durch Dilemmata geprägt. Diese ergeben sich aus widersprüchlichen individuellen Bedürfnissen, Wünschen und Gefühlen, gegensätzlichen Interessen und verschiedenen, die Tätigkeit betreffenden Aufträgen. Auch die Demokratiearbeit steht vor solchen Dilemmata, im Ganzen und insbesondere, was den Umgang mit Bedrohungen betrifft. Es ist wichtig, sich der Dilemmata bewusst zu werden, sie zu reflektieren und zu thematisieren, darüber zu streiten und möglichst akzeptable Wege für die Beteiligten zu finden. Entscheidungen für oder gegen etwas bringen wiederum Folgen für etwas anderes mit sich. In den Momenten, in denen wir uns spielerisch (z. B. im Rahmen der fiktiven Fallarbeit) einer riskanten Entscheidungsfindung nähern, üben wir, uns selbst als autonome und entscheidende Personen wahrzunehmen. Dies kann uns einerseits helfen, uns unserer eigenen Emotionen und Bedürfnisse bewusst zu werden und andererseits den Umgang mit Dilemmata und "schwierigen" Entscheidungen zu erproben.

Im Rahmen des Projektes konnten wir die folgenden Dilemmata in der Demokratiearbeit sichtbar machen, die sicherlich nur einen kleinen Ausschnitt der Praxis wiedergeben. Manche betreffen überwiegend Mitarbeiter:innen in der Erwerbsarbeit, andere ebenfalls aktivistisch/ehrenamtlich Engagierte:

- → Niedrigschwelligkeit der Angebote vs. Schutz von Engagierten/ Mitarbeiter:innen, Kooperationspartner:innen und Adressat:innen
- → Sichtbarkeit/Transparenz des Angebots und der Engagierten/Mitarbeiter:innen vs. potentiell gefährliche Exponierung
- → Unterstützungsbedarfe von Engagierten in unsicheren lokalen Räumen vs. Schutz der eigenen Mitarbeiter:innen/Engagierten
- → Einhaltung von Qualitätsstandards (z.B. Anonymität der Beratung oder Niedrigschwelligkeit) vs. Sicherheitsmaßnahmen (Kameraüberwachung, Kooperation mit Sicherheitsbehörden)
- → Vorgaben zu Sicherheitsmaßnahmen vs. autonome Handlungen
- → Vorgaben zu Fallzahlen (z. B. durch Förderer) vs. Sicherheitsbedenken bei der Durchführung von Angeboten
- → Klare politische Positionierung vs. Finanzierungsdruck
- → Klare politische Positionierung vs. Verlust von Unterstützung
- → Diskriminierungsfreie Einstellungspraxen (z.B. auch Personen, die emotional weniger belastbar sind oder durch rechtsextreme Ideologie markiert werden, einzustellen) vs. Schutzübernahme für zukünftige Mitarbeiter:innen
- → Sicherheitsmaßnahmen vs. Möglichkeiten der ungewünschten Kontrolle und Überwachung

Bearbeitung von Bedrohungen in Gruppen und Institutionen

Im Engagement gegen Rechts gibt es bereits kreative und effektive Umgangsweisen mit (potentiellen) Bedrohungen. Aus oft jahrelanger Erfahrung verfügen Aktivist:innen und Mitarbeiter:innen über vielfältiges Wissen und hohe Kompetenzen, sich gegen gewaltbezogene Angriffe zu schützen und zu wehren. Welche Maßnahmen für Personen, Bündnisse, Initiativen, Projekte oder Träger sinnvoll und umsetzbar sind, hängt dabei von zahlreichen Faktoren ab. Eine Rolle spielen z. B. lokale Kräfteverhältnisse zwischen Akteuren, die Demokratiearbeit bedrohen, solchen, die diesen Bedrohungen mit Ko-Interventionen bestärken und solchen, die sich mit Betroffenen solidarisch zeigen, Zugänge zu Medien und Politik, finanzielle und zeitliche Ressourcen, Beziehungen zwischen den Engagierten, persönliche Bedürfnisse etwa von Sicherheit, Grenzen des Engagements und (Vor-)Erfahrungen mit Bedrohung.

Die Befunde des Projekts BEWARE geben Hinweise zu förderlichen Rahmenstrukturen für den Umgang mit Bedrohung:

Bedingungen für einen gelungenen Umgang mit Bedrohungen

1. Maßnahmen sind an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert
Um Bedrohungen zu besprechen, braucht es sichere Räume, in denen die
Erfahrungen, Kompetenzen, Wünsche und Bedürfnisse der (potentiell)
Betroffenen gehört, wahrgenommen und berücksichtigt werden. Diese
können durchaus unterschiedlich sein – nicht alle nehmen Bedrohungen
gleichermaßen wahr, nicht alle sind gleichermaßen betroffen, nicht alle gehen
damit gleich um. Das bedarf zunächst der wertfreien Anerkennung. Damit
Maßnahmen eine höhere Akzeptanz erhalten, ist eine kooperative Aushandlung
anstatt einer direktiven Anordnung sinnvoll. Dabei ist es wichtig, Rollen und
Aufgaben transparent, bedarfs- und ressourcenorientiert zu verteilen. Diese
zielen auf die Stärkung von Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit ab.
Es ist wichtig, neue Engagierte über (potentielle) Risiken aufzuklären, jedoch
ohne das Thema emotional zu dramatisieren.

Für Mitarbeiter:innen ist es wichtig, dass Vorgesetzte die Rechte und die Autonomie von Beschäftigten berücksichtigen und diese nicht im Namen der Sicherheit eingeschränkt werden, so kann bspw. die Vorgabe, sich nach externen Terminen telefonisch zu melden oder die Installation einer Kamera im Flur der Einrichtung als unzulässige Einschränkung erlebt werden. Die gleichberechtigte Einbindung der Mitarbeiter:innen in die Maßnahmenentwicklung kann hierbei hilfreich sein. Träger- und Projektleitungen werden dann als unterstützend erlebt, wenn sie auch über das Thema hinaus als rückenstärkend, verlässlich, kooperativ und verantwortungsvoll wahrgenommen werden.

2. Maßnahmen sind an Kontext und Situation orientiert
Um geeignete Maßnahmen einzuleiten, bedarf es eines detaillierten Lagebilds, also Wissen zu Kontext, Situation und Bedarf. Dieses Wissen kann – je nach

Situation – über Kooperationspartner:innen wie die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, lokale aktivistische Gruppen oder Sicherheitsbehörden eingeholt oder ergänzt werden. Wichtig ist, dass das eigene Wissen beispielsweise an Veranstaltungspartner:innen weitergegeben wird. So können gemeinsame Einschätzungen verantwortungsvoll getroffen werden. Selbstverständlichkeiten und Routinen stetig zu hinterfragen und anzupassen hilft, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und bedarfsorientiert entgegenzuwirken. Gleichzeitig fördern sie auch die persönliche Sicherheit in der Durchführung.

3. Maßnahmen sind an Qualitätsstandards und Zielen der Demokratiearbeit orientiert

Die Maßnahmen sollten an grundlegenden Qualitätsstandards der Demokratiearbeit, sowie (selbst-)definierten Zielen und Anliegen des Engagements ausgerichtet sein. Hierzu zählt zum Beispiel eine wertbasierte Positionierung, eine Orientierung an den Adressat:innen und Bedarfen oder die Niedrigschwelligkeit von Angeboten. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Dilemmata (vgl. Punkt 4), die thematisiert, reflektiert und ausgehandelt werden wollen.

4. Maßnahmen sind sinnhaft, umsetzbar und an politischen Haltungen orientiert

Die Maßnahmen sollten sich an der realistischen Einschätzung der eigenen Ressourcen, lokalen Kontexten und politischen Gegebenheiten orientieren. Handlungsschablonen erweisen sich daher als eher ungeeignet. Maßnahmen (wie zum Beispiel Disclaimer bei Veranstaltungen, die rechtsextremen Akteuren den Zugang verweigern) beantworten keine Haltungsfragen (z. B. wann eine Aussage rassistisch ist). Sie müssen darüber hinaus mit den politischen Haltungen zu Fragen von Sicherheit und Kontrolle ebenso kompatibel sein wie mit dem eigenen Erfahrungswissen. Allen Beteiligten muss klar sein, dass Maßnahmen keine vollständige Sicherheit herstellen können. Zudem verändern sie nicht die Ursachen von Bedrohungen, jedoch die Demokratiearbeit an sich.

Bedarfe in Bezug auf unterschiedliche Dimensionen von Bedrohung:

1. Gewaltbezogene Angriffe

Durch präventive und reaktive Maßnahmen im Umgang mit (potentiellen) Bedrohungen entstehen unterschiedliche Dilemmata (vgl. Dilemmata als Herausforderungen und Gesprächsanlässe). Es benötigt hierzu einen intensiveren Austausch auf unterschiedlichen strukturellen Ebenen (zum Beispiel in Gruppen/Teams, aber auch in Bundesarbeitsgemeinschaften), um eine reflektierte Handhabe mit (Sicherheits-) Maßnahmen zu finden.

Manche Personen werden auf Grund von ideologischer Vormarkierung und gesellschaftlichen Machtverhältnissen – zum Beispiel (Hetero-)Sexismus oder Rassismus – in besonderer Weise von rechten Bedrohungen adressiert. Darüber hinaus können sie sich nicht immer darauf verlassen, dass ihre (Vor-) Erfahrungen von anderen wahr- und ernstgenommen werden. Hier könnten entsprechende Austauschformate institutionsübergreifend hilfreich sein.

2. Politische Interventionen

Im Feld sind Strategien in Bezug auf politische Interventionen eher selten, besonders dort, wo ressourcenschwächeren Akteuren die Zeit fehlt, diese zu entwickeln. Gerade deswegen gilt: Projekte, Gruppen und Personen, die über weniger Ressourcen verfügen sind durch politische Interventionen besonders verwundbar. Ressourcenstarke Akteure sollten sich deutlich solidarisch positionieren, auch wenn der Konkurrenzdruck im geförderten Feld zunimmt. Es gilt, mögliche politische Strategien zu thematisieren, Gegenstrategien zu entwickeln und zu etablieren, die transparent für alle potentiell Betroffenen kommuniziert werden. Dazu zählt auch, partizipativ ein Verfahren zur Kommunikation von Bedrohungen zu entwickeln. Dies gilt insbesondere für politische Markierungen (zum Beispiel als "links(extrem)"). Im Zuge dessen ist es ratsam, auch diskursive Strategien rechter Akteure und ihre Anschlussfähigkeit an gesamtgesellschaftliche Positionen zu entschlüsseln und kritisch einzuordnen. Personen, die nicht im explizit politischen Feld engagiert oder beschäftigt sind (z.B. in Behörden oder Unternehmen) haben weniger Erfahrungen mit rechten Strategien und Themensetzungen. Darüber hinaus deuten die Ergebnisse unserer BEWARE-Studie darauf hin, dass z. T. komplexe Diskurse (z. B. zum Extremismusbegriff) unhinterfragt ins Alltagswissen übernommen werden. Es werden Umgangsweisen mit politischem Druck entwickelt, die der eigenen Handlungslogik entsprechen, jedoch die Folgen für Betroffene als auch für die Gesellschaft im Ganzen nicht ausreichend berücksichtigen. Zivilgesellschaftliche Akteure haben das Wissen, ebenjene Personen und Institutionen zu sensibilisieren und Gespräche anzubieten, am besten bereits bevor sich Reaktionsweisen etablieren.

3. Gesellschaftspolitisches Bedrohungsszenario

Die Bearbeitung von als bedrohlich empfundenen gesellschaftspolitischen Verhältnissen gehört zur Kernaufgabe der Demokratiearbeit. In der Zivilgesellschaft sind aus jahrelanger Erfahrung umfassendes Wissen und weitreichende Kompetenzen vorhanden, die es wieder zu entdecken gilt. Dazu bedarf es einer (Rück-)Gewinnung von Handlungsfähigkeit, Offensivhaltung und sichtbarer Positionierungen. Bestehende Abhängigkeiten sollten hierzu kritisch reflektiert werden.

4. Bedrohungserwartungen

Die Wahrnehmung und Einordung von potentiellen Bedrohungen sind nicht zuletzt durch unterschiedliche Vorerfahrungen geprägt, die sich vor allem auch auf den Umgang mit Bedrohungserwartungen auswirken. Daher ist ein aufmerksamer und empathischer Austausch zwischen den Engagierten besonders hilfreich, um unterschiedliche Wünsche und Bedarfe sichtbar zu machen.

Darüber hinaus hat sich in der Forschung gezeigt, dass die Engagierten über ein hohes Maß an Kompetenz und Wissen verfügen. Sie sind selbst bereits Expert:innen. Dies wird jedoch oftmals weder von ihnen selbst so wahrgenommen, noch im (politischen, medialen oder wissenschaftlichen) Diskurs zum Themas sichtbar.

Anforderungen an eine gesellschaftspolitische Rahmung von Bedrohungen

Die Bedrohung der zivilgesellschaftlichen Demokratiearbeit wird wesentlich von gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen mitbestimmt. Dazu gehören Wachsamkeit und Sensibilität gegenüber demokratiegefährdenden und demokratiefeindlichen Entwicklungen, Solidarität und die Gewährleistung von Handlungsfreiheit und einer sicheren Handlungsgrundlage.

1. Anerkennung und Aufarbeitung rechtsextremer Gewalt

Gewalt ist ein genuiner Bestandteil rechtsextremer Ideologie und Handlungspraxis, sie zeigt sich jedoch auf unterschiedliche Art und Weise, zum Teil verdeckt. Die historische Aufarbeitung und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit rechtsextremer Gewalt reicht nicht aus. In den Fokus genommen werden sollte beispielsweise auch die lange Tradition von politischer, medialer und wissenschaftlicher Fehlinterpretation und Verharmlosung rechter Gewalt. Bedrohungen müssen in all ihren Dimensionen und Adressierungen wahrgenommen und diskutiert werden. Benötigt wird eine klare Abgrenzung auf allen gesellschaftlichen Ebenen, insbesondere gegen politische, diskursverändernde Interventionen. Diese beinhalten unter Anderem politische Markierungen als "links(extrem)" und/oder als "Nestbeschmutzer:innen".

2. Solidarität, Kooperation und öffentlich Positionierung

Anerkennung, vertrauensvolle Verbindungen sowie die Solidarität mit zivilgesellschaftlichen Netzwerkpartner:innen sind die zentralen Ressourcen bei der Bearbeitung von Bedrohungen. Auch innerhalb des Feldes bedarf es einer Sensibilität in Bezug auf Strategien der extremen Rechten und der Anschlussfähigkeit von Diskursen. Gerade Fragen von Positioniertheit und politischer Neutralität sollten hier diskutiert werden – die Arbeit für Demokratie und gegen die extreme Rechte ist nicht "neutral", sie kann und darf es nicht sein, wenn es um Demokratiefeindlichkeit geht. Es gilt, den Ruf nach "politischer Neutralität" als eine Strategie zu erkennen. Wertschätzende Anerkennung der Arbeit und klare öffentliche Positionierung bedarf es über das explizit politische Feld hinaus – besonders auch von lokalen Vertreter:innen z. B. aus dem Bereich der Wirtschaft. Wichtig ist auch, dass lokale Akteure gehört und gestärkt werden, denn der politische Druck zeigt sich im lokalen Raum verdichtet. Zentralisierung von Wissen und demokratischen Aufgaben kann die Bedürfnisse und Expertise von Akteuren in ihrem direkten politischen Handlungsfeld oftmals nur unzureichend berücksichtigen. Um bestehendes Wissen aufzugreifen und bedarfsorientierte Maßnahmen zu entwickeln, ist es sinnvoll, direkt und potentiell Betroffenen in die Entwicklung und Umsetzung von Strategien im Umgang mit rechtsextremen Bedrohungen einzubeziehen. Gerade ressourcenstarke Träger sollten ihre Position nutzen und sich solidarisch zeigen.

3. Handlungsgrundlage, Handlungsfreiheit und Finanzierung

Es muss sichergestellt werden, dass zivilgesellschaftliche Träger und Personen der Demokratiearbeit gegen Rechts möglichst autonom handeln können. Politische Positionierungen entlang einer freiheitlich-demokratischen Werteordnung sind ein unentbehrlicher Teil von Demokratiearbeit – besonders dort, wo sie sich kritisch mit gesellschaftlichen Zuständen und politischen Verantwortlichen auseinandersetzen. Potentielle Abhängigkeitsverhältnisse durch eine staatliche Finanzierung müssen dabei beidseitig kritisch reflektiert werden. Wenn eine staatlich finanzierte Demokratiearbeit weitergewollt ist, muss sie sicher finanziert sein. Ebenso wie die Arbeit von Kooperationspartner:innen z.B. in den Bereichen der kulturellen oder Sozialen Arbeit, denn sie verankern die Demokratiearbeit im lokalen Raum und setzen sie in der Breite um. Nur so können engagierte Personen langfristig beschäftigt, Wissensund Erfahrungsbestände genutzt und stabile Netzwerke aufgebaut werden. Vereinzelung ist, gerade mit Blick auf Bedrohungen, nicht ratsam. Darüber hinaus ist insbesondere für kleinere Projekte und ehrenamtliche Initiativen der Abbau von bürokratischen Hürden bei der Beantragung von Geldern und der Durchführung der Arbeit zentral.

4. Vertrauen in Sicherheitsbehörden

Rechtsextreme Straftaten müssen als solche anerkannt und konsequent verfolgt werden – nicht nur durch, sondern auch in Sicherheitsbehörden. Ebenfalls müssen gesellschaftliche Machtverhältnisse wie Rassismus und Sexismus in Bezug auf ihr Einwirken in die Institutionen der Sicherheit kritisch betrachtet, sowie unterschiedliche Verständnisse des Gegenstandes 'Rechtsextremismus' thematisiert und reflektiert werden. Dies ist ein unverzichtbarer Schritt für (potentiell) Betroffene, um Vertrauen in (Sicherheits-)Behörden (wieder) aufzubauen. Direkte und dauerhafte Ansprechpersonen in Institutionen unterstützen darüber hinaus eine verlässliche Kooperation.

5. Gesamtgesellschaft in den Blick nehmen

Der Fokus auf Bedrohungen, verübt durch die extreme Rechte, läuft Gefahr, die Gesamtbevölkerung aus dem Blick zu verlieren. Doch gerade dort sind Einstellungen und Handlungen präsent, die Bedrohungen übersehen, unterschätzen, ignorieren, verharmlosen, legitimieren, ermöglichen und Solidarität verhindern. Besonders im lokalen Raum gilt es daher, Bürger:innen inhaltlich zu adressieren, für Bedrohungen zu sensibilisieren, auch, das Grundverständnis und den Zuspruch für die liberale Demokratie und offene Gesellschaft zu stärken, und an der Weiterentwicklung von Ideen zu arbeiten, wie dies gelingen kann. Dies ist besonders wichtig in Räumen, die Unsicherheiten generieren. Die Demokratiearbeit möchte und kann dies leisten. Sie kann dies jedoch nicht allein.

Beispiele aus der Praxis

Im Folgenden haben wir Handlungshinweise aus vorliegenden Konzepten, Broschüren, Ratgebern und dem Wissen aus Praxisgesprächen aufbereitet, gebündelt und eingeordnet. An den Beispielen werden Dilemmata erkennbar, die in Teams ausgehandelt werden wollen. Das gilt etwa für die Frage, ob der Schutz einer Veranstaltung durch die Polizei mit den für das eigene Projekt geltenden Ansprüchen an Niedrigschwelligkeit oder Zielgruppenorientierung vereinbar ist. Die Beispiele sollen bereits bestehendes Wissen zur Verfügung stellen und gleichzeitig dazu anregen, dieses mit Blick auf das eigene Setting in Frage zu stellen.

Die beispielhaft angeführten Maßnahmen zielen primär auf gewaltbezogene Bedrohungen ab und sind überwiegend auf Sicherheitsaspekte ausgelegt. Andere mögliche Maßnahmen, etwa emotionsregulierende Maßnahmen (wie die Einplanung von Reflexionsgesprächen), werden bislang noch wenig einbezogen, können aber in der Praxis hilfreich sein – so die Ergebnisse des Projektes (vgl. Spielanleitung: Mögliche Handlungsstrategien im (vorbereitenden) Umgang mit Bedrohungen). Zudem mangelt es an Konzepten, die auf politische Interventionen abzielen (vgl. Was braucht es für einen gelungenen Umgang mit Bedrohungen?). Die skizzierten Konzeptanregungen können somit lediglich als erste Ideen gewertet werden, jedoch nicht als umfassende Strategie. Diese kann mit Hilfe des Praxistools selber entwickelt werden.

Veranstaltungen planen

Für die Planung von öffentlichen Veranstaltungen ist es hilfreich, sich vorab klar zu machen, welche Zielgruppe erreicht werden soll und ob es Personen(gruppen) gibt, die ausgeschlossen werden sollen. Gründe für einen Ausschluss können z. B. der Schutz von Teilnehmer:innen oder Referent:innen, die störungsfreie Durchführung der Veranstaltung oder eine grundsätzliche Ablehnung der Teilnahme von Personen, die Parteien oder Organisationen der extremen Rechten angehören, sein. Ein Ausschluss kann sowohl durch die Formulierung der Einladung, durch ein Anmeldeverfahren, am Eingang zum Veranstaltungsort oder erst nach einer Störung formuliert und durchgesetzt werden. Dort, wo niedrigschwellig eine breite gesellschaftliche Zielgruppe erreicht werden soll, werden die Anforderungen an die Planung deutlich anders sein, als dort, wo bspw. primär eine Zielgruppe erreicht werden soll, die von extrem rechten Akteuren als Feind markiert wird. Darüber hinaus erweist es sich als sinnvoll, das Thema der Veranstaltung im Hinblick auf seine Brisanz zu hinterfragen, um einzuschätzen, ob Störungen erwartbar sind. Die Reichweite, die Art und Ort der Bewerbung (z. B. digital oder analog) können Einfluss darauf nehmen, von wem die Veranstaltung wahrgenommen wird – ggf. auch in Kreisen der extremen Rechten. Die Einschätzung der lokalen Situation ist sinnvoll und kann durch Informationen von regionalen Akteuren (z. B. aktivistische Gruppen, Bündnisse oder die zuständige Mobile Beratungsstelle) ergänzt werden. Dies ist besonders dort hilfreich, wo ihr nicht über ausreichendes Wissen verfügt, um einzuschätzen, ob das Risiko besteht, dass eine Veranstaltung bedroht oder gestört werden könnte (z. B. wenn ihr von außerhalb kommt).

In Deutschland gibt es Gesetze, die das Hausrecht (z.B. von Vereinen oder öffentlich finanzierten Veranstaltungen) und damit auch den Zugang zu Veranstaltungen klar regeln. Zur eigenen rechtlichen Absicherung ist es bei der Planung wichtig, sich mit den spezifischen Vorgaben vertraut zu machen. Hierbei können bspw. die Mobilen Beratungen unterstützen. Wenn ihr euch dafür entscheidet, dass bestimmte Personen unerwünscht sind, ist eine Ausschlussbzw. Antidiskriminierungsklausel bereits in der Einladung sinnvoll. Ebenso kann diese vor Ort, u. a. im Eingangsbereich, sichtbar ausgehängt werden. Dies stellt Transparenz her und bietet im Zweifelsfall zusammen mit dem Hausrecht (als Veranstaltende) die Grundlage, um unerwünschte oder störende Personen auszuschließen. Hier können je nach Bedrohungslage Absprachen mit der Polizei ggf. vorab sinnvoll sein sowie eine feste Ansprechperson für den Zeitraum der Veranstaltung zu vereinbaren (vgl. Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden). Wichtig ist auch: eine Ausschlussklausel nützt nichts, wenn ihr euch vorab nicht genau verständigt habt, was für euch tolerabel ist und was nicht. Dazu kann es in Gruppen oder Team durchaus unterschiedliche Standpunkte geben. Es empfiehlt sich also, sich vorher im Team darüber Gedanken zu machen und klar festzulegen, bei welchem Vorkommen wer wie ggf. mit wessen Unterstützung einen Ausschluss durchsetzt.

Solltet ihr Grund zu der Annahme haben, dass Störungen der Veranstaltung möglich oder wahrscheinlich sind, sollten genügend Personen (die sich dazu in der Lage fühlen) den Einlass betreuen und während der Veranstaltung im Blick haben. Gezielt im Raum platzierte solidarische Personen können ein zusätzliches Mittel sein, die Atmosphäre positiv zu beeinflussen und bedrohlicher Stimmung entgegenzuwirken. Je nach Veranstaltungsformat können auch Gesprächsregeln, die zu Beginn von der Moderation erläutert oder sichtbar im Raum aufgehängt werden und insbesondere den Umgang mit diskriminierenden und menschenverachtenden Äußerungen enthalten, unterstützen. Sollte es zu solchen kommen, ist eine klare Positionierung und Haltung (vor allem seitens der Moderation) unerlässlich. Wie dies laufen kann, solltet ihr vorab klären, damit niemand in der Situation allein verantwortlich ist. Bei einer größeren Veranstaltung auf der Bühne spontan zu reagieren, bedarf für viele Personen einer Vorbereitung und Übung. Unterstützend zur Moderation können (1-2) Personen Saalmikrofone zum Publikum bringen, um reagierende Wortbeiträge zu ermöglichen. Um Versuchen einer Wortergreifung zu begegnen, sollte das Mikrofon niemals aus der Hand gegeben werden. Wahrnehmbare Ansprechpersonen vor Ort sind ein zusätzliches Instrument, um im Bedarfsfall Personen individuell zu unterstützen.

Wichtig ist, dass eure Einschätzung der Situation mit Kooperationspartner:innen (z. B. Vermieter:innen, Personal in der Gastronomie, Läden oder Personen, die die Veranstaltung bewerben etc.) und externen Referent:innen/Gästen transparent zu besprechen und Sorge dafür zu tragen, dass auch ihre Bedarfe berücksichtigt werden, vor allem auch dann, wenn die Veranstaltung vorbei ist und sich die Leute auf den Rückweg machen.

Die <u>Handreichung "Wir lassen uns das Wort nicht nehmen" der mbr Berlin</u> zum Umgang mit rechtsextremen Besucher:innen bei Veranstaltungen bietet Checklisten für die Vorbereitung und Durchführung. Für den konkreten Umgang mit Störungen bietet z. B. die Broschüre "<u>Veranstaltungsstörungen durch die extreme Rechte … und was dagegen hilft"</u> hier Hinweise sowie die Publikation "<u>Feste feiern ohne Nazis"</u> hier Empfehlungen für störungsfreie Straßenfeste.

Beratungen durchführen und in Anspruch nehmen

Beratungen finden in unterschiedlichen Konstellationen und mit verschiedenen Zielsetzungen statt. Für das Feld der Demokratiearbeit sind vor allem kollegiale Beratungen (als Team), Fachberatungen (für Fachkräfte), An- und Zugehörigen-Beratungen, Betroffenen-(Opfer-)Beratungen sowie Angebote zur Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit relevant.

Wichtig ist, dass die Beratungssettings grundsätzlich vertraulich ablaufen, Informationen und personenbezogene Daten aus der Beratung nicht weitergegeben sowie Beratungsprotokolle anonymisiert gespeichert werden. Hier ist der Schutz persönlicher Daten von besonderer Bedeutung, insbesondere in Hinblick auf mögliche Bedrohungen durch die extreme Rechte, jedoch auch in Bezug auf einen potentiellen unrechtmäßigen Zugriff staatlicher Behörden. Es sollten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die den Anforderungen an Sicherheit gerecht werden. Insbesondere für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer oder antifeministischer Gewalt sind sichere Räume in doppelter Hinsicht zentral. Zum einen betrifft dies die Räumlichkeiten der Beratungsstelle, indem die Fenster der Büros nicht einsehbar und geschützt sind. Zum anderen braucht es die Sicherheit in Hinblick auf eine vertrauensvolle Atmosphäre und eine professionelle Beratung. Dafür ist es unabdingbar, die eigene, gesellschaftliche Verortung und den eigenen Umgang mit Betroffenen und deren (unterschiedlichen) Hintergründen kritisch zu reflektieren. Um die nötige (strukturelle/ institutionelle) Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist zudem eine räumliche Trennung der Beratungsstellen von Behörden und anderen staatlichen Stellen notwendig. Meldungen über rechtsextreme Vorfälle sowie der Erstkontakt zur Beratungsstelle sollten anonym erfolgen können. Die Maßnahmen zum Schutz der Daten sowie mögliche Risiken sollten mit den Beratungsnehmer:innen transparent besprochen und verschriftlicht werden.

In besonderen Gefährdungslagen kann es für Beratende sinnvoll sein, nicht mit Klarnamen zu arbeiten bzw. mindestens auf Webseiten oder anderen öffentlichen Auftritten des Projekts/Trägers nicht mit Namen und Foto zu erscheinen. Pseudonyme können ebenso wie Melderegistersperren und Dienst-Handys sowie Dienst-PKWs ein Instrument sein, um die eigene Person/Privatsphäre zu schützen. Eine besondere Sensibilität erfordern Situationen, in denen es ggf. zu direktem Kontakt mit Akteuren der extremen Rechten kommt – z. B. bei der Begleitung von Gerichtsverfahren. Diese erfordern besondere Überlegungen zum Schutz der persönlichen Daten.

Beratung nach dem "Vier Augen Prinzip" kann nicht nur für die fachinhaltliche Qualitätssicherung sinnvoll sein, sondern auch aus Aspekten der Sicherheit. Wichtig ist, dass diese Vorkehrungen nur dann sinnvoll sind, wenn sie stringent von Anfang an umgesetzt werden – über das berufliche Setting hinaus.

Für die eigene Inanspruchnahme von Beratungen (z. B. Supervision) gilt es grundsätzlich zu bedenken, dass Berater:innen nicht zwangsläufig demokratische Positionen teilen oder eine Sensibilität für die Bedarfe des Handlungsfeldes mitbringen. Vorgespräche oder Empfehlungen von Kolleg:innen und Netzwerkpartner:innen können zur Einschätzung beitragen.

Der <u>VBRG</u> (Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V.) formuliert zudem deutlich, dass eine parteiliche Beratung von Opfern/Betroffenen rechter Gewalt die Arbeit mit Täter:innen in institutioneller Anbindung zur oder beim gleichen Träger ausschließt.

Demonstrationen anmelden und (beobachtend) teilnehmen

Für Rechtsextreme ist der "Kampf um die Straße" eine der Hauptagitationsstrategien. Daher ist es wichtig, ihnen den öffentlichen Raum nicht zu überlassen. Dies kann durch eigene Kundgebungen, Demonstrationen, Infostände oder Straßenfeste geschehen. Solche Aktionen im öffentlichen Raum müssen angemeldet werden. Es ist nie auszuschließen, dass Informationen über die Person, die solche Aktionen anmeldet, auch in "falsche Hände" geraten. Daher sollte gut überlegt werden, wer diese anmeldet. Es bietet sich an, dass dies eine Person tut, die bereits in der Öffentlichkeit steht. Es müssen nicht zwangsläufig Personen der zivilgesellschaftlichen Initiative sein, die dieses Event organisiert haben. Es können auch engagierte Politiker:innen oder andere Personen der Öffentlichkeit wie ein/e Pastor:in sein. Im Vorfeld sollten Gefahren für die Person und ihr familiäres Umfeld, die das Ereignis anmeldet, abgewogen werden. Mögliche Szenarien sollten durchgesprochen und dann entschieden werden, ob die Person als Anmelder:in fungiert oder ggf. jemand anderes gefunden wird. Es sollte auch gut abgewogen werden, ob private PKWs z. B. für den Materialientransport genutzt werden. Über das KFZ-Kennzeichen können Rechtsextreme ggf. den/die Halter:in und deren Adresse herausfinden.

Mögliche Störversuche durch Neonazis können in Rollenspielen vorher durchgespielt werden, so dass alle wissen, was sie zu tun haben. Die Mitnahme von Waffen zur Selbstverteidigung, wie Reizgas, ist bei öffentlichen Kundgebungen untersagt. Aber auch legale Utensilien wie Transparente oder Regenschirme können Angreifer:innen im Zweifelsfall auf Distanz halten. Im Vorfeld einer öffentlichen Veranstaltung kann es ratsam sein, die Polizei zu informieren, und sie für erwartete Störaktionen zu sensibilisieren. Auch kann es ratsam sein, im Vorfeld mit der regionalen Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus ein Beratungsgespräch zu vereinbaren.

Handreichungen wie "Im Fokus von Neonazis. Rechts Einschüchterungsversuche – auf der Straße – zu Hause und im Büro – bei Veranstaltungen – im Internet" von ezra-Thüringen bieten einen guten Überblick, worauf im Vorfeld zu achten ist.

Social Media nutzen

Personen, die sich im öffentlichen digitalen Raum demokratisch positionieren, werden zum Teil mit Formen von digitaler Gewalt konfrontiert. Manchmal reicht es bereits aus, überhaupt eine Website zu haben oder eine Veranstaltung digital zu bewerben oder durchzuführen.

Zur Priorisierung der nächsten Handlungsschritte sollten bestimmte Punkte im Vorfeld geklärt werden. Wie wird mit Hasskommentaren auf der eigenen Webseite oder Drohmails umgegangen? Wie sollen Veranstaltungen digital beworben werden? Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, falls Rechtsextreme auf solche Veranstaltungen aufmerksam werden?

Als Empfehlung könnt ihr den digitalen Vorfall in eine der drei Kategorien einteilen und damit das weitere Vorgehen bestimmen:

- 1. Handelt es sich um strafrechtlich relevante Aussagen?
- 2. Handelt es sich um Posts oder Beiträge, die gegen eigene Seitenregeln oder die der Plattform verstoßen und gemeldet werden sollten?
- 3. Handelt es sich um Inhalte, auf die mit Gegenrede (Counter Speech) reagiert werden kann? Wichtig ist es bereits im Vorfeld, dass Personen Verantwortlichkeiten übernehmen, die sie sich entsprechend ihrer Kompetenzen und Bedürfnisse zutrauen. Sollten keine Personen die Aufgaben übernehmen können oder wollen, ist es ratsam zu überlegen, ob ihr die geplante Veranstaltung/ den Webauftritt etc. überhaupt in dem Format durchführen wollt. Ggf. unterstützen Qualifizierungen oder Beratungen den Prozess. Vielleicht könnt ihr auch durch eine Kooperation mehr Ressourcen mobilisieren. Dies sollte bereits beim Stellen von Förderanträgen beachtet werden.

Wenn ihr euch für ein Format entscheidet, ist es sinnvoll, Notfallpläne zu erstellen und verschiedene Szenarien durchspielen, dies gilt z.B. für das Durchsetzen einer möglichen Ausschlussklausel.

Bei mangelnden Ressourcen oder Kapazitäten hilft es ggf. Kommentarspalten zu deaktivieren oder Veranstaltungen per Mail anzukündigen. Denkt dran, sobald eine Veranstaltung oder ein Beitrag von euch digital öffentlich einsehbar ist, ist er auch teilbar in jedweden Foren, Gruppen und Chats.

Falls Vorfälle evtl. (zu einem späteren Zeitpunkt) zur Anzeige gebracht werden sollen, ist es ratsam sie intern zu dokumentieren. Darüber hinaus können sie auch bei entsprechenden Meldestellen zur Zählung und Sichtbarmachung angegeben werden.

Beratung und Unterstützung bei digitalen Angriffen findet ihr z. B. bei HateAid.

Weitere Informationen zum Umgang mit rechten Angriffen auf Social Media, Desinformation und Prebunking findet ihr z. B. in der Broschüre "Better fact-checked than sorry!" oder der Flyerreihe "Was tun gegen Hatespeech?".

Zusammenarbeiten mit Sicherheitsbehörden

Die Frage, ob und wann Kooperationen mit den Sicherheitsbehörden sinnvoll sein können und tatsächlich Sicherheit vermitteln, ist im Feld der Demokratieförderung eine viel diskutierte. In jedem Fall sollte diese Entscheidung in Abhängigkeit vom jeweiligen Kontext und subjektiv getroffen werden: Wer in einer Region aktiv ist, in der regelmäßig rechtsextreme Strukturen in der Polizei aufgedeckt werden, oder wer bereits negative Erfahrungen mit örtlichen Polizist:innen gemacht hat, hat gute Gründe, warum er/sie sich weniger Hilfe erhofft oder keine Kooperation in Erwägung zieht. In solchen Fällen sollten Betroffene auch bei eventueller Anzeigenstellung im Vorfeld überlegen, wer dabei Einsicht in die eigenen personenbezogenen Daten (z. B. die eigene Adresse) bekommen könnte und sich ggf. durch ein Team der Mobilen Beratung oder juristisch beraten lassen.

Kooperationen mit der Polizei können z. B. dann nützlich sein, wenn es um die konkrete Planung von Veranstaltungen geht bei denen mit Störungen durch die extreme Rechte gerechnet wird, beispielsweise bei der Planung von Gegenprotesten zu rechtsextremen Aufmärschen. Auch wenn bereits Angriffe oder Bedrohungen gegenüber einem Träger oder Verein vorgekommen sind, kann es helfen, die örtliche Polizei (oder auch das LKA) über die eigene Bedrohungssituation zu informieren. Gegebenenfalls kann die Polizei bzw. einzelne Mitarbeiter:innen bei der Polizei, zu denen ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wurde, sogar dabei unterstützen die eigene Gefährdungslage einzuschätzen und Tipps zum eigenen Schutz geben.

In Fällen, wo eine Initiative oder ein Verein selbst noch nicht über entsprechende Erfahrungen verfügen, kann es sich lohnen, andere Aktive nach ihren Erfahrungen und möglichen Ansprechpersonen in den Sicherheitsbehörden zu fragen.

Impressum

Begleitbroschüre BEWARE: Das Praxistool zur bedarfsorientierten Strategieentwicklung für den Umgang mit Bedrohungen

Veröffentlicht 2025

BEWARE: Das Praxistool zur bedarfsorientierten Strategieentwicklung für den Umgang mit Bedrohungen' und die Begleitbroschüre wurden vom Projekt BEWARE: Bedrohte Demokratieprojekte wappnen und resilient machen entwickelt und gemeinsam mit der Amadeu Antonio Stiftung e.V. umgesetzt.

Autor:innen für das Projekt BEWARE:

Tina Leber Beate Küpper

Autor:innen für die Amadeu Antonio Stiftung e. V.:

Alina Mönig Jan Riebe Lea Lochau Wiebke Eltze

Layout:

Timon Wißfeld

Herausgeberschaft:

BEWARE: Bedrohte Demokratieprojekte wappnen und resilient machen

angesiedelt am:

SO.CON Social Concepts

Institut für Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit Hochschule Niederrhein

Das diesem Bericht zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01UG2223 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autor:innen.

This work is licensed under © (*) (=) CC BY-ND 4.0





